

Handreichung „Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften und besondere Verdienste in der DLRG“

Leitfaden zur Durchführung der Beantragung von Ehrungen im Bezirk Braunschweig



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Änderungsverzeichnis	2
1. Zielsetzung	3
2. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft	4
2.1 § 15 Voraussetzung	4
2.2 § 16 Verfahren	5
2.3 § 18 Kosten	5
3. Ehrung für verdienstvolle Mitarbeit oder hervorragende Förderung der DLRG	6
3.1 § 7 Voraussetzung Bronze	6
3.2 § 7 Voraussetzung Silber	7
3.3 § 7 Voraussetzung Gold	7
3.4 § 7 Voraussetzung Gold mit Brilliant.....	7
3.5 §7 Voraussetzung weiteres	7
3.6 § 8 Verfahren	8
4. Ehrung von Lebensrettern	9
4.1 § 3 Voraussetzung	9
4.2 § 4 Verfahren	9
5. Ergänzungen.....	10
5.1 Auszug aus dem INFOBRIEF Nr. 12/2025	10
FAQ – Fragen & Antworten	11

Änderungsverzeichnis

Änderungen			Geänderte Kapitel	Änderungen	Autor
Nr.	Datum	Version			
1	10.10.2025	0.1	Alle	Erstellung Entwurf	Marcel Mäuselein
2	14.12.2025	0.2	Alle	Review und Finalisierung, Impressum, FAQ	Mirco Schindler
3	23.12.2025	1.0	FAQ	Aktualisierung FAQs und Anpassung Layout	Mirco Schindler

Impressum

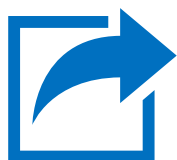
Herausgeber

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Braunschweig e.V.
Schubertstraße 1, 38114 Braunschweig

Die in dieser Handreichung veröffentlichten Texte und Darstellungen sind ausschließlich für den Dienstgebrauch bestimmt.



Dieses Dokument unterliegt einem fortlaufenden Änderungsmanagement. Bitte beachten Sie, dass heruntergeladene oder ausgedruckte Versionen nicht mehr automatisch aktualisiert werden. Es obliegt daher der eigenen Verantwortung, sich über den aktuellen Stand des Dokuments zu vergewissern und bei Bedarf die jeweils gültige Fassung selbstständig einzuholen!



Anmerkungen und Kritik, sowie Anforderung der aktuellsten Version formlos über folgende Adresse:
vorsitz@braunschweig.dlrg.de

1. Zielsetzung

Diese Handreichung stellt praxisorientiert die Durchführung der Beantragung von Ehrungen im Bezirk Braunschweig dar. Sie beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bezirkes im Rahmen der Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften sowie für besondere Verdienste innerhalb der DLRG. Ziel ist es, ein einheitliches und wertschätzendes Vorgehen zu fördern, das sowohl die Bedeutung der Ehrungen hervorhebt als auch die organisatorischen Abläufe vereinfacht.

Die Handreichung dient damit als Leitfaden für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im Bezirk, sowie den Ortsgruppen im Bezirk, um die Anerkennung des Engagements und der Treue unserer Mitglieder angemessen und nachvollziehbar zu gestalten.

Grundlage bilden dabei die Ehrungsordnung der DLRG sowie der Workflow zum Ehrungsprozess, die den formalen Rahmen und die Verfahrensschritte verbindlich festlegen.

2. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Die Verfahrensweise für Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt und wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Ehrungen im Bezirk Braunschweig Workflow Antragsstellung für langjährige Mitgliedschaften

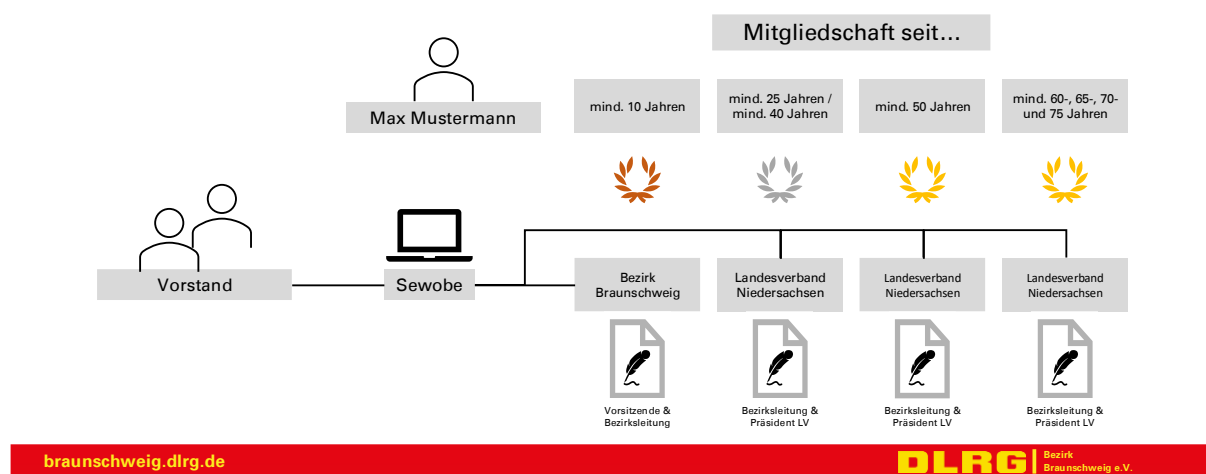


Abbildung 1- Workflow Antragsstellung für langjährige Mitgliedschaften

2.1 | § 15 Voraussetzung

- (1) Mitglieder werden für langjährige Mitgliedschaft durch ein Mitglieds- ehrenzeichen ausgezeichnet. Das Eintritts- und Ehrungsjahr werden dabei mitgerechnet.
- (2) Für mindestens 10-jährige Mitgliedschaft kann das Mitgliedsehrenzeichen in Bronze verliehen werden.
- (3) Mitglieder erhalten:
 1. für mindestens 25-jährige Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in Silber,
 2. für mindestens 40-jährige Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in Silber,
 3. für mindestens 50-jährige Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in Gold,
 4. für mindestens 60-, 65-, 70- und 75-jährige Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in Gold.

2.2 | § 16 Verfahren

- (1) Die für die zu ehrenden Mitglieder zuständigen örtlichen Gliederungen haben die Anträge auf dem Dienstweg einzureichen. **Anträge für 10-jährige Mitgliedschaft werden von den Bezirken**, alle darüber hinausgehenden Anträge von den Landesverbänden bearbeitet. Die Landesverbände können die Bearbeitung der Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft an die Bezirke delegieren. Sofern im Landesverband aufgrund abweichender Gliederungsstruktur keine Bezirke gebildet sind, erfolgt die Bearbeitung auch durch den Landesverband.
- (2) Die Dauer der Mitgliedschaft ist durch Unterlagen, hilfsweise durch Zeugen, nachzuweisen.
- (3) **Über die Auszeichnung erhalten die Empfänger Urkunden, die bei 10-jähriger Mitgliedschaft vom Bezirksleiter und dem Leiter der örtlichen Gliederung, bei 25-jähriger Mitgliedschaft vom Präsidenten des zuständigen Landesverbandes und vom Bezirksleiter**, ab 40-jähriger Mitgliedschaft vom Präsidenten der DLRG und vom Präsidenten des zuständigen Landesverbandes unterzeichnet werden. Sofern im Landesverband aufgrund abweichender Gliederungsstruktur keine Bezirke oder örtliche Gliederungen gebildet sind, werden Urkunden über 10-jährige Mitgliedschaft nur durch den Leiter der mitgliederführenden Gliederung sowie Urkunden über 25-jährige Mitgliedschaft bei Fehlen einer Bezirksebene nur durch den Präsidenten des Landesverbandes unterzeichnet.

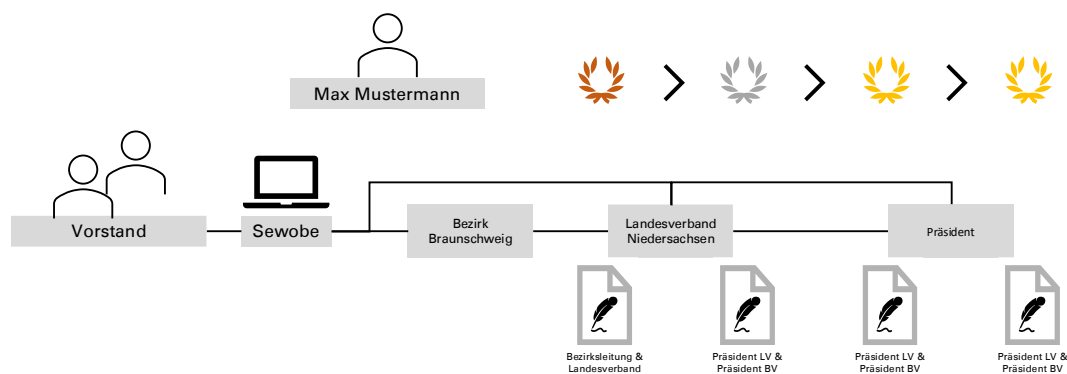
2.3 | § 18 Kosten

- (1) Die Kosten für die Ehrung trägt die DLRG.
- (2) Die Kosten für die Verleihung des Verdienstzeichens in Gold und Gold mit Brillant und Ehrungen von Lebensrettungen aus Wassergefahr über nimmt der Bundesverband. Die Kosten der übrigen Verdienstzeichen tragen die Landesverbände, die in ihrer Zuständigkeit die Verteilung regeln. **Die Kosten der Ehrung für langjährige Mitgliedschaft tragen die beantragenden Gliederungen.**
- (3) Bei dem Verlust einer Auszeichnung kann sich der Inhaber auf seine Kosten ein Ersatzstück beschaffen, das auf dem Dienstweg der DLRG-Gliederungen zu beziehen ist. Erforderlichenfalls hat er das Besitzzeugnis vorzulegen.

3. Ehrung für verdienstvolle Mitarbeit oder hervorragende Förderung der DLRG

Die Verfahrensweise für Ehrungen verdienstvoller Mitgliedschaft ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt und wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Ehrungen im Bezirk Braunschweig Workflow Antragsstellung für Ehrung besonderer Verdienste



braunschweig.dlr.de

DLRG | Bezirk Braunschweig e.V.

Abbildung 2 - Workflow Antragstellung für Ehrung besonderer Verdienste

3.1 | § 7 Voraussetzung | Bronze

(4) Das Verdienstzeichen in „Bronze“ wird verliehen an:

1. Mitglieder, die wenigstens 6 Jahre in der DLRG in vorbildlicher Weise aktiv tätig waren,
2. Mitglieder mit kürzerer aktiver Tätigkeit, deren Mitarbeit in der DLRG besonders erfolgreich ist und deren Engagement über das übliche Maß hinaus geht oder die durch eine vergleichbare Einzelleistung erheblich hervorrangen,
3. Nichtmitglieder, die die Aufgaben und Ziele der DLRG besonders fördern.

3.2 | § 7 Voraussetzung | Silber

(5) Das Verdienstzeichen in „Silber“ wird verliehen an:

1. Mitglieder, die wenigstens 12 Jahre in der DLRG in vorbildlicher Weise aktiv tätig waren,
2. Mitglieder mit kürzerer aktiver Tätigkeit, die sich durch äußerst erfolgreiche und erheblich über das übliche Maß hinausgehende Mitarbeit um die DLRG außerordentlich verdient machen oder durch mehrere vergleichbare Einzelleistungen besonders hervorragen,
3. hervorragende Persönlichkeiten des In- und Auslandes, die sich durch großzügige Förderung der DLRG verdient gemacht haben.

3.3 | § 7 Voraussetzung | Gold

(6) Das Verdienstzeichen in „Gold“ wird verliehen an:

1. Mitglieder, die wenigstens 20 Jahre in der DLRG in vorbildlicher Weise aktiv tätig waren,
2. Mitglieder mit kürzerer aktiver Tätigkeit, die sich durch ganz besonders hervorragende und überaus erfolgreiche Mitarbeit in der DLRG auszeichnen,
3. hervorragende Persönlichkeiten des In- und Auslandes, welche die DLRG wiederholt großzügig gefördert haben oder sich anhaltend verdient gemacht haben.

3.4 | § 7 Voraussetzung | Gold mit Brillant

(7) Das Verdienstzeichen „Gold mit Brillant“ wird verliehen an:

1. Mitglieder, die wenigstens 30 Jahre in der DLRG in vorbildlicher Weise aktiv tätig waren,
2. Mitglieder mit kürzerer aktiver Tätigkeit, die sich in beispielgebender, herausragender Weise in Führungsfunktionen der DLRG auszeichnen,
3. hervorragende Persönlichkeiten des In- und Auslandes, welche die DLRG wiederholt besonders großzügig gefördert oder sich langanhaltend verdient gemacht haben.

3.5 §7 Voraussetzung | weiteres

- (8) Die höhere Stufe des Verdienstzeichens soll erst verliehen werden, wenn der Empfänger bereits im Besitz der niedrigeren Stufe ist. Bei besonders begründeten Ausnahmen kann hiervon abgewichen werden.
- (9) Ehrungen nach dem Erhalt des Verdienstabzeichens in Silber dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Zeitvorgaben der niedrigeren Ehrungsstufe erfüllt sind. Zwischen zwei Ehrungen muss eine angemessene Zeitspanne (mindestens 5 Jahre) liegen.

3.6 | § 8 Verfahren

- (1) Anträge auf Verleihung des Verdienstzeichens sind von der antragstellenden Gliederung auf dem Dienstweg einzureichen. Ist ein zu ehrendes Mitglied in verschiedenen Organen oder Gliederungen tätig, haben sich diese gegenseitig zu verständigen; in der Regel stellt die Gliederung den Antrag, bei der der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt, im Zweifel die höhere Gliederung. Falls der Landesverband nicht selbst beteiligt oder entscheidungsberechtigt ist, hat er zu dem Ehrungsantrag Stellung zu nehmen.
- (2) Die Anträge sind eingehend zu begründen. Bei der Beurteilung der Verdienste sollen die praktische oder wissenschaftliche Mitarbeit u. a. in Ausbildung, Schaffung von Rettungsstationen und Heimen, Wasserrettungsdienst, Katastrophenabwehr, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Entwicklung von Geräten, Rettungseinrichtungen und anderen Hilfsmitteln für die Wasserrettung, Erforschung aller mit der Wasserrettung zusammenhängenden Fragen, Organisation und Verwaltung sowie die materielle und ideelle Förderung dieser Aufgaben und des Ansehens der DLRG im In- und Ausland gewürdigt werden. (...)
- (3) Das Präsidium kann Ausführungsbestimmungen zur Wertung der einzelnen Beurteilungskriterien erlassen.
- (4) **Über Anträge auf Verleihung des Verdienstzeichens in der Stufe „Bronze“ und „Silber“ entscheidet der Landesverband.** Über Anträge auf Verleihung des Verdienstzeichens in der Stufe „Gold“ und „Gold mit Brillant“ entscheidet der Präsident. Er hat vorher einen vom Präsidium zu bildenden Ehrungsausschuss zu hören. Die Ehrung der Mitglieder des Präsidiums bedarf der Zustimmung des Präsidialrates.
- (5) **Über die Auszeichnung erhalten die Empfänger Urkunden, die für die Stufe „Bronze“ vom Präsidenten des zuständigen Landesverbandes und vom zuständigen Bezirksleiter,** für die Stufen „Silber“, „Gold“ und „Gold mit Brillant“ vom Präsidenten der DLRG sowie vom Präsidenten des zuständigen Landesverbandes unterzeichnet werden. Sofern im Landesverband aufgrund abweichender Gliederungsstruktur keine Bezirke gebildet sind, erfolgt die Unterzeichnung für die Stufe „Bronze“ nur durch den Landesverbandspräsidenten.

4. Ehrung von Lebensrettern

4.1 | § 3 Voraussetzung

- (1) Die Medaille wird verliehen, wenn eine Rettung aus Wassergefahr durch geführt wurde.
- (2) Ein ausgezeichnete Lebensretter kann bei weiteren Rettungstaten erneut für eine Auszeichnung vorgeschlagen werden.

4.2 | § 4 Verfahren

- (1) **Anträge auf Ehrungen können von Jedermann an das Präsidium** gerichtet werden. Der Bericht soll die Rettungstat klar und erschöpfend darstellen und vor allem erkennen lassen, welche besonderen Schwierigkeiten mit der Rettung verbunden waren. Besondere, die Rettungstat erschwerende Umstände (z. B. besonders niedrige Wasser- und Lufttemperaturen) sollen angegeben werden. Falls amtliche Ermittlungen über die Rettungstat angestellt worden sind, sollte auf diese zurückgegriffen werden. Andernfalls sind von der zuständigen DLRG-Gliederung Retter und Gerettete sowie möglichst mindestens zwei Zeugen zu der Rettungstat ausführlich zu hören. Grundsätzlich sollen Lebensrettungsmedaillen nur dem Personenkreis verliehen werden, der in ehrenamtlich übernommener Tätigkeit oder aufgrund der im Gesetz festgelegten Verpflichtung (§ 323 c StGB) eine Lebensrettung vollbringt.
- (2) Die Anträge für Ehrungen durchgeführter Lebensrettungen werden von einer Kommission geprüft, dessen Mitglieder vom Präsidium berufen werden. Vorsitzender der Kommission ist der Leiter Einsatz der DLRG.
- (3) Der Präsident entscheidet auf Vorschlag der Kommission.
- (4) Ehrungsanträge können nur innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntwerden der Rettungstat gestellt werden.

5. Ergänzungen

5.1 Auszug aus dem INFOBRIEF Nr. 12/2025

Gebühren Ehrungswesen:

Ab dem **01.04.2026** wird für jeden Ehrungsantrag, der nicht Gold oder Gold mit Brilliant ist und der nicht über den DLRG-Manager (sondern per Post oder Mail) eingereicht wird, eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Der festgesetzte Betrag beträgt **5,00 €**.

Daher nutzt bitte, wie auf dem Bezirksrat am 16.11.2025 vorgestellt, zukünftig nur noch den DLRG-Manager für die Beantragungen eurer Ehrungen (Sonderfälle sind weiterhin möglich), um zusätzliche Kosten für euch zu vermeiden.

Davon unabhängig bleibt die Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Bronzeurkunde, die im LV ausgestellt wird, bestehen. Es kommen jedoch 5,00 € hinzu, wenn der Antrag nicht über den DLRG-Manager eingereicht wurde.

Für euch bedeutet das, dass ihr unbedingt immer angeben müsst, ob ihr die Bronzeurkunde selbst erstellt oder ob die im LV erstellt werden soll. Ohne Info wird sie in der Geschäftsstelle erstellt und berechnet.

Zusätzlich wurde beschlossen, dass die Umschläge für Urkunden ab sofort nicht mehr von der Geschäftsstelle versandt werden. Diese bekommt ihr mit der **Bestellnummer 64401184** bei der Materialstelle.

FAQ – Fragen & Antworten

In diesem Abschnitt werden häufig gestellte Fragen, die uns erreichen, aufgeführt und beantwortet.

Was ist der Dienstweg?

Der Dienstweg ist durch den Ehrungs-Workflow vom Bundesverband definiert. Dieser ist unter folgendem Link abzurufen.

[Ehrungs-Workflow langjährige Mitgliedschaften - Anleitungen - DLRG Wiki](#)

Ich habe noch nie eine Ehrung beantragt. Was muss ich tun?

Im ISC ([dlrg.net](https://www.dlrg.net)) in der Dokumenten-App,. unter dem Hauptordner „*DLRG-Manager*“ findet ihr eine ganze Reihe an Anleitungen, wie beispielsweise:

- [DLRG Manager Anleitung Migration von Ehrungsdaten V6 2020-08-12.pdf](#)
- [DLRG Manager Anleitungen Workflow langjährige Ehrungen V4 2020-08-11.pdf](#)
- [DLRG Manager Anleitungen Workflow Verdienst Ehrungen V4 2020-08-13.pdf](#)

Bitte beachtet, dass auch diese Dokumente einem fortlaufenden Änderungsmanagement unterstehen. Bitte beachtet, dass heruntergeladene oder ausgedruckte Versionen nicht mehr automatisch aktualisiert werden. Es obliegt daher der eigenen Verantwortung, sich über den aktuellen Stand des Dokuments zu vergewissern und bei Bedarf die jeweils gültige Fassung selbstständig einzuholen!

Brauche ich den DLRG-Manager, um eine Ehrung zu beantragen?

Ja. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften werden ausschließlich über den DLRG-Manager bearbeitet.

Kann ich Ehrungen auf einem Formular beantragen?

Ja, aber hiervon wird dringlich abgeraten.

Der Verwaltungsaufwand und die Bearbeitungsdauer sind deutlich höher als in digitaler Form und sind mit einer weiteren Servicegebühr von mindestens 5€ belegt. Zusätzlich dauert die Bearbeitung deutlich länger und kann fehlerbehaftet sein.

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften, die über das entsprechende Formular beantragt werden, werden nur im Einzel- und Ausnahmefall vom Bezirk bearbeitet.

Die Formulare sind über das ISC ([dlrg.net](https://www.dlrg.net)) in der Dokumenten-App,. unter dem Hauptordner „*Anträge*“ zu finden.

Wie kann ich Funktionsträger ehren, ohne dass diese davon Kenntnis bekommen?

Hier kann der Weg über das Formular und ohne DLRG-Manager der richtige sein und sollte in Absprache mit dem Bezirk und / oder Landesverband erfolgen.

Wen kann ich im Bezirk ansprechen, wenn ich Fragen zu Ehrungen habe?

Bis auf Weiteres bitte bei Fragen an Marcel Mäuselein wenden.

Zukünftig wollen wir wieder einen Ehrungsausschuss im Bezirk Braunschweig einrichten, der sich dann um all Eure Fragen und Anliegen bezüglich der Ehrungen kümmert und die Pflege dieser Handreichung und den Prozess verantwortet. Bei Interesse bitte eine formlose E-Mail an vorsitz@braunschweig.dlrg.de.